



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 6. März 2018

Vorlagen-Nr. 17-V-40-0038

Friedrich-Ebert-Schule - Ersatzneubau -

Beschluss Nr. 0047

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 das Hauptgebäude der Friedrich-Ebert-Schule in so vielen Bereichen marode ist, dass eine Generalsanierung notwendig wäre.
 - 1.2 aufgrund des Erfordernisses einer Generalsanierung eine Wirtschaftlichkeitsstudie mit dem Prüfungsauftrag beauftragt wurde, ob die Generalsanierung oder ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante sei.
 - 1.3 die Wirtschaftlichkeitsstudie zum Ergebnis hat, dass ein Ersatzneubau die wirtschaftlichere Variante ist. Die Neubau- und Abrisskosten liegen gemäß der Studie bei rd. 27 Mio. Euro zzgl. Projektmanagementkosten der WiBau GmbH in Höhe von 10 %, Prüf- und Genehmigungsgebühren und Ausstattung.
 - 1.4 ein Grundstück in diesem Bezirk erforderlich ist, um eine neue Grundschule zu errichten, da die Entwicklung der Schülerzahlen die Kapazitäten der Adalbert-Stifter-Schule zukünftig übersteigen werden.
 - 1.5 mit dem Ersatzneubau auf der Freifläche vor dem Werkstattgebäude und dem anschließenden Abriss eine ausreichende Fläche für eine neue Grundschule zur Verfügung stehen würde.
 - 1.6 analog zum bereits angemieteten Werkstattgebäude der Ersatzneubau von der WiBau GmbH errichtet und ebenfalls angemietet werden sollte. Damit wäre die gesamte Schule im Mietmodell.
 - 1.7 die Planung des Ersatzneubaus durch die WiBau GmbH bis zur Bauantragsreife durchgeführt werden soll.
 - 1.8 die Planungskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro von der WiBau GmbH vorgelegt werden und bei anschließender Bauausführung in die Berechnung der Miete mit einfließen.
2. Es wird genehmigt, dass statt einer Generalsanierung des Hauptgebäudes der Friedrich-Ebert-Schule ein Ersatzneubau auf der Freifläche vor dem Werkstattgebäude errichtet werden soll.

3. Dezernat VI/40 wird beauftragt, die WiBau GmbH mit der Planung zu beauftragen.
4. Die Planungskosten in Höhe von 1,5 Mio Euro sollen von der WiBau GmbH vorgelegt und im Rahmen der noch zu beschließenden Bauausführung verrechnet werden. Sollte die Ausführung der Maßnahme nicht in einem vertraglich zu vereinbarenden Zeitraum zum Zuge kommen, sind die Planungskosten durch die Stadt Wiesbaden zu begleichen.
5. Das Planungsergebnis ist zu plausibilisieren und mit einer Ausführungsvorlage den Gremien vorzulegen. Dabei wird auch die vergaberechtlich wichtige Frage nach marktüblichen Preisen geklärt.
6. Die Ausführungsvorlage soll eine Aussage zu den Folgekosten haben. Die Miete ist anhand der Ist-Kosten zu kalkulieren, Zahlungen für Instandhaltungen somit gesondert auszuweisen und auch nur für solche Maßnahmen zu nutzen.

(antragsgemäß Magistrat 20.02.2018 BP 0113)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2018

Volk-Borowski
Vorsitzender